

**Beschluss:**

Der Ausschuss stimmt für das nachgenannte Bauvorhaben folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 127 „Wohngebiet Oberwerth“ zu:

- Überschreitung der straßenseitigen, westlichen Baugrenze zugunsten eines Vordaches über dem Hauseingang mit den Maßen 1,50m x 4,00m
- Überschreitung der südlichen und östlichen Baugrenze zugunsten eines eingeschossigen Anbaus mit den Maßen 8,50m x 5,50 m